

Eignungsprüfung für das Gastgewerbe

Wer einen gastgewerblichen Betrieb führen will, hat seine Eignung mit einer anerkannte Berufslehre, entsprechender Berufserfahrung oder mit der Eignungsprüfung nachzuweisen.

Lernstoff

Der Lernstoff zur Prüfungsvorbereitung zum Thema Hygiene und Lebensmittelrecht kann im Online-Shop der Gastro-Suisse bezogen werden (empfohlen werden: «M. Dubs: Hygiene Lebensmittelrecht Selbstkontrolle» oder «Hygiene und Lebensmittelsicherheit 1: Theoretische Grundlagen von Martina Clavuot-Brändli»).

Die Lernunterlagen zum Gastgewerbe-recht, Brandschutz und Suchtprävention sowie eine Auswahl von möglichen Prüfungsfragen können kostenlos auf unserer Webseite (www.interkantlab.ch) bezogen werden.

Prüfungsfächer

- Lebensmittelrecht (Hygiene) mit 27 Prüfungsfragen
- Suchtprävention und Jugendschutz mit 9 Prüfungsfragen
- Gastwirtschaftsrecht inkl. Brandschutzbestimmungen mit 12 Prüfungsfragen

Zulassung

Wer sich vorgängig schriftlich angemeldet hat und die Prüfungsgebühr von CHF 450.- entrichtet hat, wird zur Prüfung zugelassen.

Durchführung

Die Eignungsprüfung wird mehrmals im Jahr durchgeführt (Daten siehe www.interkantlab.ch). Sie wird schriftlich und nur in deutscher Sprache abgenommen (Multiple Choice-Verfahren). Die Dauer der Gesamtprüfung beträgt maximal zwei Stunden.

Auswertung und Mitteilung

Die Prüfung in einem Sachgebiet gilt als bestanden, wenn 2/3 der Anzahl möglicher Punkte erreicht sind. Nur wenn alle drei Sachgebiete bestanden sind, gilt auch die Gesamtprüfung als bestanden. Die Prüfungsergebnisse werden schriftlich mitgeteilt.

Nachprüfung

Wer nur in einem Sachgebiet nicht bestanden hat, kann in diesem einmal eine Nachprüfung ablegen. Wird die Nachprüfung nicht bestanden, so gilt die Gesamtprüfung als nicht bestanden. Es werden keine zusätzlichen Gebühren erhoben.

Wiederholung der Gesamtprüfung

Eine nicht bestandene Gesamtprüfung kann wiederholt werden, wobei jedes Mal die gesamte Prüfungsgebühr zu entrichten ist.

Wichtig

Die Eignungsprüfung muss vor der Erteilung einer gastgewerblichen Bewilligung bestanden werden.

INTERKANTONALES LABOR
LEBENSMITTELKONTROLLE APPENZEL AUSSERRHODEN APPENZEL INNERRHODEN SCHAFFHAUSEN
UMWELTSCHUTZ SCHAFFHAUSEN

Eignungsprüfung Gastgewerbe



Fragenkatalog

Mühlentalstrasse 188 8200 Schaffhausen T +41 52 632 74 80 interkantlab@sh.ch www.interkantlab.ch 100

Der Fragenkatalog (Auswahl von möglichen Prüfungsfragen) kann unter: www.interkantlab.ch bezogen werden.

Kontakt

Gewerbepolizei
Telefon direkt: 052 632 77 67
gewerbepolizei@sh.ch